

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelischen Kirche von Westfalen

Nr. 7	Bielefeld, den 30. September	1975
-------	------------------------------	------

Inhalt:

	Seite		Seite
Kollektenplan für das Jahr 1976	109	Mitarbeiter in der Verkündigung, Unterweisung, Seelsorge und Diakonie	115
Öffentliche Sammlung des Diakonischen Werkes vom 15. 11. bis 8. 12. 1975	112	Jahrestagung und Mitgliederversammlung des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte	116
Ausbildungslehrgänge für Auszubildende der kirchlichen Verwaltung	113	Urkunde über die Errichtung einer weiteren (2.) Pfarrstelle in der Ev. Kirchengemeinde Rüding- hausen	116
Ferienordnung für das Schuljahr 1976/77	113	Persönliche und andere Nachrichten	117
Genehmigte Schulbücher für Evangelische Re- ligionslehre für das Schuljahr 1975/76 an allge- meinbildenden Schulen	113	Neu erschienene Bücher und Schriften	119
Fortbildungskurse 1976 im Sinne der Richtlinien für die Ausbildung und Fortbildung kirchlicher		Bilanz der Ev. Darlehnsgenossenschaft e. G. Münster zum 31. 12. 1974	120

Kollektenplan für das Jahr 1976

Landeskirchenamt
Az.: B 7—06

Bielefeld, den 25. 8. 1975

Die Kirchenleitung hat auf Grund eines Vorschlages des Kollektenausschusses den nachstehenden Kollektenplan für das Jahr 1976 festgesetzt.

Die Kollekten sind an den im Plan bestimmten Sonn- und Feiertagen in allen Predigtstätten im Hauptgottesdienst einzusammeln, auch dann, wenn dieser Gottesdienst nicht am Vormittag, sondern erst am Nachmittag oder am Abend stattfindet. **Die Verbindung des im Plan angegebenen Kollektenzwecks mit einem anderen Sammlungszweck ist nicht zulässig.** Für die einzelnen Kollekten gehen den Presbyterien besondere Empfehlungen zu.

Wenn besondere Gründe vorliegen, kann vom landeskirchlichen Kollektenplan abgewichen werden. An den Hauptfesttagen ist eine Abweichung nicht zulässig. Die planmäßige Kollekte ist bei einer Abweichung vom landeskirchlichen Kollektenplan am nächsten Sonn- oder Feiertag, an dem kein besonderer Sammlungszweck im Plan vorgesehen ist, einzusammeln. Beabsichtigt ein Presbyterium eine solche Verlegung einer Kollekte, so ist dazu vorher die Genehmigung des Superintendenten einzuholen.

Die Kirchenleitung behält sich vor, an zwei Sonntagen, an denen im Kollektenplan kein besonderer Sammlungszweck vorgesehen ist, eine landeskirchliche Kollekte anzusetzen, wenn dringende Aufgaben dies erfordern.

Im übrigen beschließt das Presbyterium über die Zweckbestimmung der Kollekten an Sonn- und Feiertagen, für die eine landeskirchliche Kollekte nicht vorgesehen ist, sowie der Kollekten in den Neben- und Wochengottesdiensten, in den Bibelstunden und bei Amtshandlungen. Neben der Kollekte wird in jedem Gottesdienst für die Diakonie der Gemeinde durch Klingelbeutel oder Opferstock gesammelt.

Auf die Vorschriften des § 84 der Verwaltungsordnung weisen wir besonders hin.

Die Kollektenbeträge sind für jeden Monat gesammelt bis zum 10. des auf die Einsammlung folgenden Monats an die Kollektenstelle des Kirchenkreises und von dort bis zum 25. des auf die Einsammlung folgenden Monats an die Landeskirchenkasse abzuführen.

Lfd. Nr.	Tag der Sammlung	Zweckbestimmung
1	1. Januar Neujahr	Für einen vom Presbyterium zu bestimmenden Zweck
2	4. Januar Sonntag nach Neujahr	Für besondere gesamtkirchliche Aufgaben in der Evangelischen Kirche in Deutschland
3	11. Januar 1. So. nach Epiphania	Für die Weltmission
4	18. Januar 2. So. nach Epiphania	Für diakonische Einrichtungen in der Westfälischen Diaspora und für den Evangelischen Bund
5	25. Januar 3. So. nach Epiphania	Für besondere Aufgaben der Evangelischen Kirche der Union im Bereich der DDR
6	1. Februar 4. So. nach Epiphania	Für den Dienst an Nichtseßhaften
7	8. Februar letz. So. nach Epiphania	Für einen vom Presbyterium zu bestimmenden Zweck
8	15. Februar Septuagesimae	Für den Dienst an Alkoholkranken
9	22. Februar Sexagesimae	Für den Dienst an Gehörlosen, Blinden und Kranken
10	29. Februar Estomihi	Für einen von der Kreissynode oder vom Kreissynodalvorstand zu bestimmenden Zweck
11	7. März Invokavit	Für die Zufluchtsheime in Westfalen und die Mitternachtsmission
12	14. März Reminiscere	Für evangelische Familienbildungsstätten (Mütterschulen) und Familienberatung
13	21. März Oculi	Für einen vom Presbyterium zu bestimmenden Zweck
14	28. März Laetare	Für den Dienst an Behinderten
15	4. April Judika	Für die Bahnhofsmision und für die Förderung ev. Familienpflege
16	11. April Palmarum	Für besondere Aufgaben der Evangelischen Kirche der Union im Bereich der DDR
17	16. April Karfreitag	Brot für die Welt
18	18. April 1. Ostertag	Für den Osthilfefonds
19	19. April 2. Ostertag	Für besondere Aufgaben evangelischer Schulen und der Kirchlichen Hochschulen in Bethel und Wuppertal
20	25. April Quasimodogeniti	Für einen vom Presbyterium zu bestimmenden Zweck
21	2. Mai Misericordias Domini	Für die evangelische Jugendarbeit in Westfalen *
22	9. Mai Jubilate	Für die evangelische Frauenhilfe in Westfalen, besonders für die Müttererholung
23	16. Mai Kantate	Für die Förderung der evangelischen Kirchenmusik und für besondere kirchliche Aufgaben
24	23. Mai Rogate	Für die Weltmission
25	27. Mai Himmelfahrt	Für einen vom Presbyterium zu bestimmenden Zweck
26	30. Mai Exaudi	Für evangelische Erziehungsheime und besondere kirchliche Aufgaben
27	6. Juni 1. Pfingsttag	Für die Bibelverbreitung in der Welt
28	7. Juni 2. Pfingsttag	Für das Evangelische Johannesstift in Berlin-Spandau und für die Berliner Stadtmission
29	13. Juni Trinitatis	Für einen vom Presbyterium zu bestimmenden Zweck
30	20. Juni 1. So. nach Trinitatis	Für die westfälische Binnenschiffermission
31	27. Juni 2. So. nach Trinitatis	Für die Förderung der Altenhilfe und für die Ausbildung von Altenpflegern und Altenpflegerinnen
32	4. Juli 3. So. nach Trinitatis	Für die von Cansteinsche Bibelanstalt

Lfd. Nr.	Tag der Sammlung	Zweckbestimmung
33	11. Juli 4. So. nach Trinitatis	Für den Dienst an Suchtkranken, besonders an Drogenabhängigen
34	18. Juli 5. So. nach Trinitatis	Für einen vom Presbyterium zu bestimmenden Zweck
35	25. Juli 6. So. nach Trinitatis	Für Ökumene und Auslandsarbeit der Evangelischen Kirche in Deutschland
36	1. August 7. So. nach Trinitatis	Für die Diakonenanstalten in Westfalen
37	8. August 8. So. nach Trinitatis	Für einen vom Presbyterium zu bestimmenden Zweck
38	15. August 9. So. nach Trinitatis	Für die evangelische Straffälligenhilfe und für besondere kirchliche Aufgaben
39	22. August 10. So. nach Trinitatis	Für die Frauenarbeit in Westfalen und für die Ausbildung von Haus- und Familienpflegerinnen
40	29. August 11. So. nach Trinitatis	Für die Diakonissenmutterhäuser in Westfalen
41	5. September 12. So. nach Trinitatis	Für einen vom Presbyterium zu bestimmenden Zweck
42	12. September 13. So. nach Trinitatis	Für besondere Aufgaben der Evangelischen Kirche der Union im Bereich der DDR
43	19. September 14. So. nach Trinitatis	Tag der Diakonie**
44	26. September 15. So. nach Trinitatis	Für einen von der Kreissynode oder vom Kreissynodalvorstand zu bestimmenden Zweck
45	3. Oktober Erntedankfest	Für bedürftige Kirchen in aller Welt (Kirchen helfen Kirchen)
46	10. Oktober 17. So. nach Trinitatis	Für die Kinderheilfürsorge im Bereich der westfälischen Diakonie
47	17. Oktober 18. So. nach Trinitatis	Für die evangelische Männerarbeit und für den Dienst an ausländischen Arbeitnehmern
48	24. Oktober 19. So. nach Trinitatis	Für einen vom Presbyterium zu bestimmenden Zweck
49	31. Oktober Reformationstag	Für das Gustav-Adolf-Werk in der Evangelischen Kirche von Westfalen
50	7. November Drittletzter Sonntag des Kirchenjahres	Für diakonische Aufgaben im Bereich der Kirche Berlin (Ost) und Brandenburg (Patenschaftsgebiet des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche von Westfalen)
51	14. November Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres	Für die Pflege von Kriegsgräbern und für christliche Friedensdienste
52	17. November Buß- und Betttag	Für einen vom Presbyterium zu bestimmenden Zweck
53	21. November Letzter Sonntag des Kirchenjahres (Ewigkeitssonntag)	Für besondere Aufgaben in der Evangelischen Kirche der Union im Bereich der DDR
54	28. November 1. Advent	Für einen von der Kreissynode oder vom Kreissynodalvorstand zu bestimmenden diakonisch-missionarischen Zweck
55	5. Dezember 2. Advent	Für das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland
56	12. Dezember 3. Advent	Für einen vom Presbyterium zu bestimmenden Zweck
57	19. Dezember 4. Advent	Für die missionarisch-diakonische Arbeit im Heiligen Land und für den Dienst der Kirche an Juden
58	24. Dezember Heiligabend	Brot für die Welt
59	25. Dezember 1. Weihnachtstag	Für den Dienst an Behinderten, besonders in Bethel, Volmarstein, Wittekindshof und im Evangelischen Johanneswerk
60	26. Dezember 2. Weihnachtstag	Für den Dienst an Umsiedlern, besonders im Durchgangwohnheim Massen, im Ludwig-Steil-Hof in Espelkamp sowie für volksmissionarische Aufgaben
61	31. Dezember Silvester	Für die Förderung evangelischer Pflegevorschulen

* Falls an diesem Sonntag keine Konfirmation stattfindet, ist die Kollekte auf einen anderen Sonntag zu verlegen.

** Diese Kollekten können ausgetauscht werden, wenn der Tag der Diakonie am 12. oder 26. September begangen wird.

Öffentliche Sammlung des Diakonischen Werkes vom 15. 11. bis 8. 12. 1975

Landeskirchenamt
Az.: 24309/B 7—08

Bielefeld, den 19. 8. 1975

Das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche von Westfalen wird in der Zeit vom 15. November bis 8. Dezember 1975 eine öffentliche Sammlung in Westfalen durchführen.

Dazu hat der Herr Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen mit Verfügung vom 12. Juni 1975 die nachstehende Erlaubnis erteilt.

Der Innenminister
des Landes Nordrhein-Westfalen
I C 1/24 — 11. 10.

Düsseldorf, den 12. 6. 1975

Erlaubnis zur Durchführung einer öffentlichen Sammlung

- Dem 1. Diakonischen Werk der ev. Kirche von Westfalen, Münster, Friesenring 34,
2. Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche im Rheinland, Düsseldorf, Lenaustraße 41, Haus der Diakonie,
3. Diakonisches Werk — Innere Mission und Hilfswerk der Lippischen Landeskirche, Detmold, Leopoldstraße 10

wird hiermit auf Grund des § 1 Abs. 1 u. § 11 Buchstabe a des Sammlungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Juni 1972 (GV.NW. S. 174/SGV.NW. 2184) die Erlaubnis erteilt,

in der Zeit vom 15. November bis 8. Dezember 1975 im Land Nordrhein-Westfalen eine öffentliche Sammlung durchzuführen.

1. Als Sammlungsmaßnahmen sind zulässig:
Haussammlung (Sammlung von Haus zu Haus unter Benutzung von Sammellisten),
2. Zur Durchführung der Sammlung dürfen nur solche Personen herangezogen werden, die kein Entgelt für ihre Sammlungstätigkeit erhalten. Gewerbliche Unternehmen dürfen mit der Durchführung der Sammlung nicht betraut werden. Dies gilt auch für einzelne Maßnahmen mit Ausnahme des Druckes von Sammellisten und Sammlungsabzeichen sowie von Werbemitteln.
3. Die Unkosten der Sammlung sind möglichst niedrig zu halten. Sie sollen 5 v.H. des Brutto-Ergebnisses (Summe der Spenden ohne jeglichen Abzug), bei Geldsammlungen mit Abzeichenabgabe 10 v.H. des Brutto-Ergebnisses (Summe der Spenden ohne jeglichen Abzug) nicht überschreiten. Die Überschreitung dieser Sätze ist bei der Abrechnung besonders zu begründen.
4. Der Reinertrag der Sammlung darf nur für satzungsmäßige Aufgaben, dagegen nicht für Verwaltungszwecke verwendet werden.
5. Über die Höhe des Sammlungsertrages, der Unkosten und des Reinertrages ist mir eine Abrechnung vorzulegen. Der Sammlungsertrag ist anhand der Sammellisten nebst Kontrolllisten festzustellen.
6. Die Verwendung des Sammlungsertrages ist anhand der Belege über die Unkosten der Sammlung und über die Verwendung des nach Abzug der Unkosten verbliebenen Reinertrages nachzu-

weisen. Es ist eine Bestätigung über die Verwendung des Reinertrages, ggf. aufgeteilt nach einzelnen Aufgabengebieten, beizufügen.

7. Abrechnung und Nachweis sind mir innerhalb von 6 Monaten nach Beendigung der Sammlung vorzulegen.
8. Die beigelegte Anlage ist Bestandteil dieser Erlaubnis.

Im Auftrag
gez. Unterschrift

Anlage

Pflichten der Veranstalter und Sammler

1. Der Veranstalter ist verpflichtet, die Sammlung nach erteilter Erlaubnis rechtzeitig der kreisfreien Stadt oder dem Kreis, in deren/dessen Bezirk die Sammlung durchgeführt werden soll, anzuzeigen.
2. Jeder Sammler hat einen von der zuständigen örtlichen Ordnungsbehörde abgestempelten, auf seinen Namen lautenden und mit Geburtsdatum versehenen Ausweis, aus dem der Name des Veranstalters, die Art der Sammlung, sowie Sammlungszeit und -ort hervorgehen müssen, bei sich zu führen und auf Verlangen den Dienstkräften der Ordnungsbehörden oder der Polizei vorzuzeigen.
3. Der Veranstalter hat die Ausweise nach Beendigung der Sammlung einzuziehen und der nach Nr. 2 zuständigen Behörde abzuliefern.
5. Haussammlungen sind anhand laufend nummerierter Sammellisten durchzuführen. Die Listen müssen auf der ersten Seite den Namen des Veranstalters, sowie Sammlungszeit und -zweck aufweisen. Die folgenden Seiten müssen Spalten für Name und Wohnung des Spenders, den Spendenbetrag und die eigenhändige Unterschrift enthalten. Die Sammler sind darüber zu belehren, daß eine Eintragung des Namens des Spenders nicht gefordert werden darf und der Sammler den Namen des Spenders auch nicht ohne dessen ausdrückliche Einwilligung eintragen darf. Der gespendete Betrag muß jedoch in jedem Falle in die Liste eingetragen werden.
6. Die Sammellisten sind den örtlichen Ordnungsbehörden vor Beginn der Sammlung zur Abstempelung vorzulegen. Der Veranstalter hat sich die Anzahl der abgestempelten Sammellisten von den örtlichen Ordnungsbehörden bescheinigen zu lassen. Diese Bescheinigung ist zusammen mit den abgestempelten Listen der mit der Überprüfung der Abrechnung beauftragten Behörde oder sonstigen Stelle vorzulegen. Die Sammellisten sind 3 Jahre nach Prüfung der Abrechnung aufzubewahren.

7. Kinder unter 14 Jahren dürfen zum Sammeln nicht herangezogen werden.
8. Jugendliche vom 14. bis zum 18. Lebensjahr dürfen nur bei Straßensammlungen und nur bis zum Eintritt der Dunkelheit eingesetzt werden. Ausnahmen bedürfen meiner besonderen Genehmigung.
9. Falls Jugendliche bei der Durchführung einer Straßensammlung mitwirken, ist der Veranstalter verpflichtet, dafür zu sorgen, daß die Jugendlichen jeweils mindestens zu zweien sammeln und daß sie ausreichend beaufsichtigt

werden. Hierzu gehört, daß die Jugendlichen von solchen Stadtteilen oder Straßenzügen ferngehalten werden, in denen ihnen sittliche Gefahren drohen. Sollen Schüler zwischen 14 und 18 Jahren durch Schulen oder durch Vermittlung von Schulen eingesetzt werden, ist die Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde einzuholen.

10. Abweichend von Nr. 2 und 6 ist es zulässig, die Sammlerausweise und die Sammelisten durch die zuständige Kirchenbehörde mit dem Amts- oder Gemeindesiegel stempeln zu lassen.

Ausbildungslehrgänge für Auszubildende der kirchlichen Verwaltung

Landeskirchenamt Bielefeld, den 10. 9. 1975
Az.: A 7—21

Für Auszubildende, die im **Kalenderjahr 1976 ihre Ausbildung beenden, findet vom 5.—10. Januar 1976 eine zusätzliche Lehrgangswochen in Haus Villigst, statt.**

Der letzte Ausbildungsabschnitt wird für Auszubildende, die im Kalenderjahr 1976 ihre Ausbildung beenden, vom 22. März — 10. April 1976 im Evangelischen Jugendfreizeitheim in Ascheloh durchgeführt.

Die schriftliche Prüfung für diesen Personenkreis ist vom 24.—26. Mai 1976 im Evangelischen Jugendfreizeitheim in Ascheloh und die mündliche Prüfung am 12. Juli 1976 im Landeskirchenamt in Bielefeld vorgesehen.

Für Auszubildende, die **1977** ihre Ausbildung beenden, findet der erste Ausbildungsabschnitt vom 1.—13. Dezember 1975 im Evangelischen Jugendfreizeitheim in Ascheloh statt.

Ferienordnung für das Schuljahr 1976/77

Landeskirchenamt Bielefeld, den 21. 8. 1975
Az.: C 9—06

Der Kultusminister des Landes NW hat am 3. 7. 1975 nachstehenden Runderlaß — Az.: II C 4. 36-70/0 — 1550/75 — veröffentlicht:

Die Ferien für das Schuljahr 1976/77 werden für allgemeinbildende und berufsbildende Schulen folgendermaßen festgelegt:

Ferien	Erster Ferientag	Letzter Ferientag
Sommer	Donnerstag 15. Juli 1976	Samstag 28. August 1976
Herbst	Samstag 16. Oktober 1976	Samstag 23. Oktober 1976
Weihnachten	Donnerstag 23. Dezember 1976	Samstag 8. Januar 1977
Ostern	Samstag 26. März 1977	Samstag 16. April 1977

Die Sommerferien des Jahres 1977 werden voraussichtlich vom 7. Juli 1977 (erster Ferientag) bis zum 20. August 1977 (letzter Ferientag) dauern.

Die Sommerferien der landwirtschaftlichen Fachschulen können im Einvernehmen mit der Schulaufsichtsbehörde den besonderen Bedürfnissen der Landwirtschaft angepaßt werden.

Genehmigte Schulbücher für Evangelische Religionslehre für das Schuljahr 1975/76 an allgemeinbildenden Schulen

Landeskirchenamt Bielefeld, den 21. 8. 1975
Az.: C 9—21

Der Herr Kultusminister des Landes NW hat lt. Runderlaß vom 5. Mai 1975 — Az.: I A 6.81—5/0 Nr. 1350/75 — folgende Lehrbücher für das Fach Evangelische Religionslehre für die allgemeinbildenden Schulen für das Schuljahr 1975/76 genehmigt:

1. Vorklasse, Grundschule (einschließlich Schulkindergarten), Hauptschule, Sonderschule

	August Bagel Verlag, Düsseldorf	
1.010108	Steinwede: Vorschulbuch: Religion	6,40 DM
	Baldermann u. a.: Arbeitsbuch: Religion	
1.010104	1. und 2. Schuljahr (Neubearbeitung)	8,80 DM
1.010105	3. und 4. Schuljahr (Neubearbeitung)	9,80 DM
1.010101	5. und 6. Schuljahr (Neubearbeitung)	9,80 DM
1.010106	7. und 8. Schuljahr	9,80 DM
1.010107	9. und 10. Schuljahr	9,80 DM

Bastian/Hammelsbeck/Kremers u. a.:

Die Gottesbotschaft

Ein biblisches Lesebuch für die evangelische Unterweisung

1.010102	Band 1: 2. bis 4. Schuljahr	9,80 DM
1.010103	Band 2: 5. bis 9. Schuljahr	10,40 DM

W. Crüwell Verlag, Dortmund

1.010201	Ihr Kinderlein kommet Eine Fibel für die Christenlehre	8,80 DM
1.010202	Band I: Grundschule, Freut Euch ihr lieben Christen	10,60 DM
1.010203	Band II: Hauptschule, Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort	13,60 DM

	Hartmann u. a.:		2.010203	Busch u. a.:	
	Aufbruch zum Frieden			Evangelisches Religionsbuch	
1.010204	1. und 2. Schuljahr	10,80 DM		für Realschulen, Oberstufe	
1.010206	3. und 4. Schuljahr	11,80 DM		Teil 2: Evangelium und Kirche	11,80 DM
	Herausforderungen			Schuster:	
1.010205	Band 1	11,80 DM	2.010202	Evangelisches Religionsbuch	
	(nur für Klasse 9/10)			Band 1: Aus Bibel und Kirche	12,80 DM
	Verlag Moritz Diesterweg,		2.010205	Band 2: Evangelium und	
	Frankfurt a. M.			Geschichte	12,80 DM
1.010301	Laßt die Kindlein zu mir	10,60 DM		Busch: Lehrbuch der	
	kommen			evangelischen Unterweisung	
	Evangelisches Religionsbuch für		2.010204	Mittelstufe	
	die Grundschule			Heft 2: Glaube und Nachfolge	7,— DM
1.010303	Brummack u. a.:			(nur für Abendrealschulen)	
	Anpassung oder Wagnis	11,80 DM	2.010206	Brummack u. a.:	
				Anpassung oder Wagnis	11,80 DM
	Hirschgraben-Verlag,			Verlag Quelle & Meyer,	
	Frankfurt a. M.			Heidelberg	
1.010401	Jesus ruft dich	11,20 DM		Börger/Kotthaus:	
	Fibel für die evangelische			Am Quell des Lebens	
	Unterweisung, Sonderschule für			Lehrbuch für die	
	Lernbehinderte			evangelische Unterweisung	
	1./2. Schuljahr			Ausgabe für Realschulen	
1.010405	Gott spricht zu uns	10,80 DM	2.010302	Band II: Mittel- und Oberstufe	10,80 DM
	Biblische Geschichte für die				
	Sonderschule			Vandenhoeck & Ruprecht,	
1.010403	Evangelisches Kinderbüchlein	10,80 DM		Göttingen	
	1. bis 4. Schuljahr			Unser Glaube	
1.010406	Religion — Neue Wege	10,80 DM		Unterrichtswerk für den	
	(für Sonderschulen — Hauptstufe)			evangelischen Religionsunterricht	
	Pro Schule Verlag, Düsseldorf			Ausgabe B	
	Grosch/Jaeschke u. a.:		2.010401	Rang: Band I — Biblische	13,80 DM
	Religion: Bilder + Wörter			Geschichte und Bilder aus der	
1.010801	1./2. Schuljahr	9,80 DM		Kirchengeschichte	
1.010802	3./4. Schuljahr	9,80 DM	2.010403	Ohliger: Band II — Gottes Volk	12,80 DM
				in allen Völkern	
				Zeugnis der Bibel	
	2. Realschule			3. Gymnasium	
	August Bagel Verlag, Düsseldorf			August Bagel Verlag, Düsseldorf	
	Baldermann u. a.:			Baldermann u. a.:	
	Arbeitsbuch: Religion			Arbeitsbuch: Religion	
2.010701	5. und 6. Schuljahr	9,80 DM	3.010601	5. und 6. Schuljahr	9,80 DM
	(Neubearbeitung)			(Neubearbeitung)	
2.010702	7. und 8. Schuljahr	9,80 DM	3.010602	7. und 8. Schuljahr	9,80 DM
2.010703	9. und 10. Schuljahr	9,80 DM	3.010603	9. und 10. Schuljahr	9,80 DM
	W. Crüwell Verlag, Dortmund			W. Crüwell Verlag, Dortmund	
	Peters u. a.: Botschaft und Glaube			Herausforderungen	
	Evangelisches Religionsbuch für		3.010701	Band 1	11,80 DM
	Realschulen			(nur für Klasse 9/10)	
2.010600	Band 1	13,80 DM	3.010702	Bornkamm u. a.:	
2.010602	Band 2	12,— DM		Botschaft und Glaube	12,— DM
	Herausforderungen			Verlag Moritz Diesterweg,	
2.010603	Band 1	11,80 DM		Frankfurt a. M.	
	(Nur für Klasse 9/10)		3.010201	Ringshausen:	
	Verlag Moritz Diesterweg,			Das Buch der Bücher	7,60 DM
	Frankfurt a. M.			Eine Bibelkunde	
2.010201	Ringshausen: Das Buch der	7,60 DM		Busch: Lehrbuch der	
	Bücher			evangelischen Unterweisung	
	Eine Bibelkunde			Ausgabe für höhere Schulen	

	Unterstufe	
3.010202	Band I: Die großen Taten Gottes	14,80 DM
	Mittelstufe	
3.010203	Heft 1: Evangelium und Kirche	
	Teilausgabe	9,40 DM
3.010204	Heft 2: Glaube und Nachfolge	7,— DM
	Oberstufe	
3.010208	Band III: Die Botschaft von Jesus Christus	18,— DM
	Evangelisches Religionsbuch	
3.010209	Band 1: Aus Bibel und Kirche	13,80 DM
3.010210	Band 2: Evangelium und Geschichte	12,80 DM
	Thelemann u. a.:	
3.010211	Horizonte des Glaubens	14,80 DM
3.010212	Brummack u. a.:	
	Anpassung oder Wagnis	11,80 DM

Neukirchener Verlag des Erziehungsvereins, Neukirchen-Vluyn

Kraus/Schneider: **Gott kommt**
Ein evangelisches Unterrichtswerk für Gymnasien

3.010501	Oberstufe/Teil 1: Einführung in das Alte Testament	10,50 DM
3.010502	Oberstufe/Teil 2: Einführung in das Neue Testament	12,— DM
3.010503	Oberstufe/Teil 3: Einführung in die Religionskunde	14,— DM

Pro Schule Verlag, Düsseldorf
Brill/Ulonska u. a.:

3.010801	Religion: Modelle 7.—10. Schuljahr	12,80 DM
----------	--	----------

Verlag Quelle & Meyer, Heidelberg
Börger: **Am Quell des Lebens**
Lehrbuch für die evangelische Unterweisung an höheren Schulen

3.010301	Band I: Unterstufe	10,80 DM
3.010303	Band III: Oberstufe	10,80 DM

Verlag Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen
Rang: **Unser Glaube**
Unterrichtswerk für den evangelischen Religionsunterricht
Ausgabe A

3.010402	Band 1: Biblische Geschichte und Bilder aus der Kirchengeschichte	13,80 DM
3.010403	Band 2: Die Kirche in Vergangenheit und Gegenwart	15,80 DM
3.010404	Band 3: Der Christusglaube	16,80 DM

4. Berufliche Schulen

W. Crüwell Verlag, Dortmund

Herausforderungen

4.010201	Band 1	11,80 DM
4.010202	Band 2	11,80 DM

Verlag Moritz Diesterweg, Frankfurt a. M.

4.010101	Thelemann u. a.:	
	Horizonte des Glaubens	14,80 DM

Fortbildungskurse 1976

im Sinne der „Richtlinien für die Ausbildung und Fortbildung kirchlicher Mitarbeiter in der Verkündigung, Unterweisung, Seelsorge und Diakonie“.

Landeskirchenamt Bielefeld, den 9. 9. 1975
Az.: 29632/C 18—15

Für das Jahr 1976 werden folgende Aufbaukurse (zur Erlangung der 2. Prüfung) angeboten:

1. „**Seelsorge**“ (gilt nicht als Theol. Pflichtkursus) 9. bis 28. Februar 1976, durchgeführt vom CVJM-Gesamtverband, Willingen.

Thematische Schwerpunkte:
Konzeptionen der Seelsorge; Seelsorge und Beratung; Seelsorge in der Jugendarbeit; Seelsorge und Lebensführung.

Anmeldeschluß: 11. November 1975

2. „**Mission, Oekumene, Entwicklungspolitik**“

1. bis 20. März 1976 in der Oekumenischen Werkstatt, 5602 Wuppertal-Barmen, Tel. 0202 / 8 50 41
Es soll besonders berücksichtigt werden, was aus dem Erfahrungsbereich Weltmission und Oekumene für unsere theologische Existenz und gemeindliche Praxis einzubringen ist.

Mögliche Themenbereiche: Theologien der Dritten Welt; exemplarische Epochen der Missionsgeschichte; kirchlicher Entwicklungsdienst; Ortsgemeinde in missionarisch-ökumenischem Horizont.

Anmeldeschluß: 1. Dezember 1975

Vorplanungsgespräch mit den Teilnehmern am 26. Januar 1976, 10 Uhr.

3. **Theologischer Pflichtkursus** „Missionarische Gemeinde“

11. Mai bis 2. Juni 1976 im MBK-Haus, Bad Salzfln

Thematische Schwerpunkte: Exegesen neutestamentlicher Texte; die verschiedenen Dienste der Gemeinde; evangelische Verkündigung und sozialpolitisches Engagement in der ev. Jugendarbeit.

Anmeldeschluß: 1. Februar 1976

4. „**Kirchlicher Unterricht**“

8. bis 25. Juni 1976 im Pädagogisch-Theologischen Institut, Bonn-Bad Godesberg

Voraussetzung der Teilnahme ist, daß die Teilnehmer selbst kirchlichen Unterricht erteilen.

Anmeldeschluß: 1. März 1976

5. „Praxis der Gemeindegarbeit“

6. bis 25. September 1976 im Theologisch-Pädagogischen Zentrum, Burckhardthaus, Gelnhausen

Inhaltlicher Schwerpunkt: Ziele und Praxis ev. Gemeindegarbeit am Beispiel der Kinder- und Jugendarbeit.

Methodische Schwerpunkte: Erzählen und Gestalten von biblischen und anderen Geschichten; Rollenspiel; Aktionslernen; Übertragbarkeit dieser Methoden in die Gemeindegpraxis.

Anmeldeschluß: 1. August 1976

6. Theologischer Pflichtkurs

4. bis 23. Oktober 1976 in der Ev. Jugendakademie Radevormwald

Thema: „Ausgewählte Texte der Bergpredigt“

Anmeldeschluß: 1. Juli 1976

Teilnahmeberechtigt sind alle hauptamtlichen Mitarbeiter in der Verkündigung, Unterweisung, Seelsorge und Diakonie. Bei Überbelegung werden allerdings die Mitarbeiter bevorzugt, die diesen Lehrgang zur Erreichung der 2. Prüfung absolvieren müssen. **Frühzeitige Anmeldung wird dringend empfohlen!**

Die Kosten für die Kurse übernimmt das Landeskirchenamt.

Die Fahrtkosten sind vom Teilnehmer aufzubringen, können aber auch durch die Gemeinde übernommen werden.

Die **Anmeldeformulare** können angefordert werden beim Landeskirchenamt, 48 Bielefeld 1, Altstädter Kirchplatz 5, oder bei der landeskirchlichen Beauftragten, Pastorin Goch, 48 Bielefeld 1, Wertherstr. 282.

Jahrestagung und Mitgliederversammlung des Vereins für westfälische Kirchengeschichte

Landeskirchenamt Bielefeld, den 21. 8. 1975
Az.: C 20—04

Der Verein für Westfälische Kirchengeschichte lädt seine Mitglieder und alle Freunde heimatlicher Kirchengeschichtsforschung zum Tag der westfälischen Kirchengeschichte am 6. und 7. Oktober 1975 nach Höxter aus Anlaß der 900-Jahrfeier der Kilianikirche ein.

Tagungsort: Höxter, Ev. Petrikerche und Petri-gemeindehaus, Schlesische Str. 4.

Tagungsprogramm

Montag, den 6. Oktober 1975

- 13.15 Uhr Vorstandssitzung
15.30 Uhr Empfang des Vorstandes im Rathaus der Stadt

- 17.00 Uhr Eröffnung der Tagung
Grußworte
1. Vortrag: Professor Dr. W. Heinemeyer — Marburg
„Christianisierung im Wesertal“
19.00 Uhr Gemeinsames Abendbrot (Anmeldung vor Beginn der Tagung erbeten)
20.00 Uhr 2. Vortrag: Oberstudiendirektor W. Schultz — Langenhagen — Hannover
„Wilhelm Raabe und Höxter“

Dienstag, 7. Oktober 1975

- 8.30 Uhr Morgenandacht in der Kilianikirche (Superintendent Koegel-Dorfs) Paderborn
anschließend Besichtigung der Kilianikirche (Pfarrer Chr. Hartlieb) Höxter
10.15 Uhr 3. Vortrag:
Professor D. Dr. R. Stupperich
„Die Reformationsbewegung an der mittleren Weser“
11.15 Uhr 4. Vortrag: Pfarrer i. R. Petri
„Superintendent K. Beckhaus, sein Wirken in Höxter und seine Bedeutung“
12.30 Uhr Mitgliederversammlung
Tagesordnung:
1. Jahresbericht des Vorsitzenden
2. Kassenbericht des Schatzmeisters
3. Veröffentlichungen
4. Verschiedenes: Ort der nächsten Tagung u. a.
13.00 Uhr Mittagspause
14.00 Uhr Abfahrt nach Corvey (Führung: Landesverwaltungsrat Dr. U. Lobbedey — Münster)
16.30 Uhr Rückkehr nach Höxter

Urkunde über eine Pfarrstellenerrichtung

Auf Grund von Artikel 11 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 1. Dezember 1953 wird nach Anhörung der Beteiligten hierdurch folgendes festgesetzt:

§ 1

In der Ev. Kirchengemeinde R ü d i n g h a u s e n , Kirchenkreis Hattingen-Witten, wird eine weitere (2.) Pfarrstelle als kw-Pfarrstelle (künftig wegfal- lend) errichtet.

Die Besetzung erfolgt gemäß dem Kirchengesetz über die Besetzung der Gemeindepfarrstellen in der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 29. Mai 1953.

§ 2

Die Urkunde tritt am 1. August 1975 in Kraft.
Bielefeld, den 24. Juli 1975

Die Leitung der Evangelischen Kirche von Westfalen

In Vertretung:
(L. S.) gez.: Dr. D a n i e l s m e y e r
Az.: 25399/Rüdinghausen 1 (2)

Persönliche und andere Nachrichten

Ordiniert wurden:

die Kandidaten des Pfarramtes

Arnold, Martin am 25. 5. 1975 in Bielefeld;
Dr. Böhm er, Siegmund am 29. 6. 1975 in Datteln;
Bock, Gernot am 13. 7. 1975 in Dortmund-Körne;
Brümmerstedt, Erwin am 27. 3. 1975 in Langendreer;
Bruns, Hermann am 13. 7. 1975 in Minden;
Dusza, Hans Jürgen am 22. 6. 1975 in Wanne-Eickel;
Gruppe, Heinz-Thilo am 6. 7. 1975 in Werne;
Jobelius, Theo am 29. 6. 1975 in Gladbeck-Rentfort;
Lachner, Erhard am 22. 6. 1975 in Iserlohn;
Lemm, Rolf am 6. 7. 1975 in Lünen-Preußen;
Loh, Klaus am 22. 6. 1975 in Iserlohn;
Müller, Klaus-Rainer am 6. 7. 1975 in Siemshof;
Steffens, Guntram am 13. 7. 1975 in Gelsenkirchen;
Struck, Günter am 15. 6. 1975 in Herbede;
Vom Hofe, Otto am 4. 5. 1975 in Minden;
Voswinkel, Ernst-W. am 21. 3. 1975 in Soest;

die Kandidatinnen des Pfarramtes

Bruns, Magdalene am 13. 7. 1975 in Minden;
Papi es, Sabine am 15. 6. 1975 in Bielefeld-Heepen;

die Kandidaten des Predigeramtes

Bandorski, Hartmut am 23. 3. 1975 in Siedlinghausen;
Fischer, Karl-Heinz am 11. 5. 1975 in Beckum;
Knieper, Horst am 11. 5. 1975 in Menden;
Knoch, Karl-Heinrich am 16. 3. 1975 in Hattingen;
Liepert, Rudolf am 13. 7. 1975 in Kemminghausen;
Mallmann, Gerhard am 25. 5. 1975 in Arnsberg;
Müller, Erich am 15. 5. 1975 in Gelsenkirchen;
Müller, Ernst am 15. 6. 1975 in Iserlohn;
Will, Werner am 7. 9. 1975 in Lüdenscheid-Bierbaum;

die Kandidatin des Predigeramtes

Göbeler, Elisabeth am 15. 3. 1975 in Watten-scheid.

Berufen sind:

Pfarrer Hans-Friedrich Augner, Ev. Kirchengemeinde Buer, zum Pfarrer der Ev.-Luth. Paulus-Kirchengemeinde Hagen (3. Pfarrstelle), Kirchenkreis Hagen;

Pfarrer Rolf Bergmann, Ev. Kirchengemeinde Ennepetal-Milspe, zum Pfarrer der Ev. Kirchengemeinde Haßlinghausen (1. Pfarrstelle), Kirchenkreis Schwelm;

Pfarrer Werner Droß, Ev.-Luth. St.-Martini-Kirchengemeinde Minden, zum Pfarrer des Kirchenkreises Minden (4. Pfarrstelle);

Pfarrer Wilfried Göke, Ev. Kirchengemeinde Hochlarmark, zum Pfarrer der Ev. Kirchengemeinde Hamm (5. Pfarrstelle), Kirchenkreis Hamm;

Pfarrer Wilhelm Graeber, Ev. Kirchengemeinde Freudenberg, zum Pfarrer der Ev. Kirchengemeinde Borgentreich (1. Pfarrstelle), Kirchenkreis Paderborn;

Pfarrer Martin Hevendalehl, Ev.-Luth. Martini-Kirchengemeinde Bielefeld, zum Pfarrer der Ev.-Luth. Neustädter-Marien-Kirchengemeinde Bielefeld (1. Pfarrstelle), Kirchenkreis Bielefeld;

Pfarrer Dr. theol. Klaus Homburg, Deutsche Ev. Gemeinde in Sao Paulo, Brasilien, zum Pfarrer der Ev.-ref. Kirchengemeinde Wetter-Freiheit (1. Pfarrstelle), Kirchenkreis Hagen;

Pastor Koert Jansen, Ev. Kirchengemeinde Westhofen, zum Pfarrstellenverwalter der Ev. Kirchengemeinde Burgsteinfurt (2. Pfarrstelle), Kirchenkreis Steinfurt-Coesfeld;

Pfarrer Klaus-Heinrich Kanstein, Alt-Reinikendorf, Ev. Kirche in Berlin-Brandenburg (Berlin-West), zum Pfarrer der Ev. Melancthon-Kirchengemeinde Bochum (1. Pfarrstelle), Kirchenkreis Bochum;

Pfarrer Eberhard Kochs zum Pfarrer im Volksmissionarischen Amt der Ev. Kirche von Westfalen;

Pastor im Hilfsdienst Gerhard Piehl zum Pfarrer der Ev. Kirchengemeinde Waltrop (3. Pfarrstelle), Kirchenkreis Recklinghausen;

Pastor im Hilfsdienst Gustav-Adolf Schmidt zum Pfarrer der Ev. Kirchengemeinde Müsen (2. Pfarrstelle), Kirchenkreis Siegen;

Pastorin im Hilfsdienst Brita Sjöström zur Pfarrerin des Kirchenkreises Hamm (9. Pfarrstelle);

Pastor im Hilfsdienst Wolfgang Thimme zum Pfarrer der Ev. Kirchengemeinde Gemen (1. Pfarrstelle), Kirchenkreis Steinfurt-Coesfeld;

Pfarrer Wilhelm-Hermann Tometten, Ev. Kirchengemeinde Schwelm, zum Pfarrer der Ev. Kirchengemeinde Hamm (3. Pfarrstelle), Kirchenkreis Hamm;

Pfarrer Heinz-Georg Wenzel, Ev. Kirchengemeinde Ickern, zum Pfarrer der Ev. Kirchengemeinde Hamm (2. Pfarrstelle), Kirchenkreis Hamm.

Freigestellt ist:

Pfarrer Helmut Kornemann, Westf. Landeskirchenmusikschule Herford, für den Dienst der Ev. Kirche in Berlin-Brandenburg (Berlin-West).

Entlassen ist:

Pfarrer Heinz-Viktor Liebau, Ev. Kirchengemeinde Schalke, für den Dienst der Ev. Landeskirche in Württemberg.

In den Ruhestand getreten sind:

Pfarrer Johannes Becker, Pfarrer der Ev. Kirchengemeinde Marsberg (1. Pfarrstelle), Kirchenkreis Arnsberg, zum 1. September 1975;

Dekan Dr. jur. Siegfried Wehdeking, Pfarrer der Justizvollzugsanstalt Werl, zum 1. September 1975.

Verstorben sind:

Pfarrer Johannes Deppermann, Referent der Vereinigten Evangelischen Mission, Wuppertal, für Indonesien, am 18. Juli 1975;

Pfarrer i. R. Dr. phil. Kurt Thude, zuletzt Ev. Kirchengemeinde Gütersloh, Kirchenkreis Gütersloh, am 4. August 1975.

Zu besetzen sind:

die Gemeindepfarrstellen, für die Bewerbungssuche an die Presbyterien durch den Superintendenten des jeweiligen Kirchenkreises zu richten sind:

I. Kirchengemeinden mit Luthers Katechismus:

2. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Jakobus-Kirchengemeinde Bielefeld, Kirchenkreis Bielefeld;

2. Pfarrstelle der Ev. Zions-Kirchengemeinde Herne, Kirchenkreis Herne;

2. Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde Hochlar-mark, Kirchenkreis Recklinghausen;

1. Pfarrstelle der Ev.-Luth. St.-Martini-Kirchengemeinde Minden, Kirchenkreis Minden;

1. Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde Rhede, Kirchenkreis Steinfurt-Coesfeld;

1. Pfarrstelle der Ev. Paul-Gerhardt-Kirchengemeinde Unna-Königsborn, Kirchenkreis Unna;

II. Kirchengemeinde mit dem Heidelberger Katechismus:

2. Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde Eiserfeld, Kirchenkreis Siegen.

Berichtigung:

Die Mitteilung im Kirchlichen Amtsblatt Nr. 5/1975 S. 91 über die Versetzung von Pfarrer Kurt Schomberg in den Wartestand ist irrtümlich erfolgt. Pfarrer Schomberg tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 1975 in den Ruhestand.

Prüfung von Kirchenmusikern:

Das Kleine Anstellungsfähigkeitszeugnis haben nach Ablegung der kirchenmusikalischen Prüfung erhalten:

Lieselotte Apel, geb. Braun, 5952 Attendorn, Grüner Weg 13;

Beate von Aschen, 499 Lübbecke, Reineburgstraße 63;

Matthias Begemann, 499 Lübbecke, Geistwall 32 a;

Friedhelm Bender, 59 Siegen-Seelbach, Auf der Aue 4;

Tillmann Benfer, 591 Kreuztal, Zum Wolfsloch 28;

Erika Carl, geb. Brinker, 4971 Hüllhorst, Haus Nummer 161;

Henning Debus, 5901 Wilnsdorf-Obersdorf, Gewannweg 2;

Siegfried Dieckmann, 467 Lünen-Brambauer, Zum Gottesacker 11;

Karl-Johannes Dornhöfer, 5963 Wenden 1, Drosselweg 3;

Karola Fachner, 59 Siegen, Am Rothenberg 54;

Beate Giesler, 591 Kreuztal, Ernsdorfstraße 10;

Rolf Granseyer, 5758 Fröndenberg, Overbergstraße 33;

Marie-Luise Grün, 6349 Mademühlen, Adolf-Weiß-Straße 1;

Rainer Hafer, 4995 Stemwede 2, Haldem Nr. 134;

Georg Hahn, 435 Recklinghausen, Westfalenstraße 58;

Helga Hell, 4973 Vlotho, Burgstraße 14;

Christoph Heuer, 4994 Preußisch Oldendorf, Spiegelstraße 1 a;

Marion Heuter, 4994 Preußisch Oldendorf-Harlinghausen, Mittelweg 13;

Johannes von Hoff, 593 Hüttental-Weidenau, Aza-leenweg 1;

Ruth Martha Jeschio, 463 Bochum, Steinhagen 23 A;

Hans-Martin Kiefer, 4755 Holzwickede, Böckmannstraße 2;

Sigrid Kolchorst, 4993 Rahden, Drohnweg 18;

Jutta Krämer, 499 Lübbecke, Wilhelmsplatz 2;

Ulrike Kuhmichel, 5921 Bad Berleburg-Arfeld, Alte Feld 2;

Rainer Lorenz, 5904 Eiserfeld-Eisern, Ostlandstraße 15;

Halfrid Meyer, 47 Hamm, Sonnenstraße 3;

Klaus-Ulrich Neumann, 591 Kreuztal, Achenbachstraße 19;

Klaus Papies, 4432 Gronau, Windmühlenstr. 34;

Renate Plate, 5904 Eiserfeld, Echostraße 12;

Barbara Schade, 598 Werdohl, Utterlingser Straße 40;

Ernst Helmut Schade, 598 Werdohl, Utterlingser Straße 40;

Alfred Schöler, 5901 Wilnsdorf-Flammersbach, Auf dem Bühl 11;

Leonore Schulz, 594 Lennestadt 11, Sonnenstr. 19;

Hans-Jürgen Treutmann, 4712 Werne, Nibelungengring 11;

Gerhard Utsch, 5904 Siegen-Gosenbach, Denkmalsweg 16;

Brigitte Wigand, geb. Trümmler, 463 Bochum, Querenberger Höhe 223;

Marie-Luise Wilke, 475 Unna-Hemmerde, Hemmerder Wallgraben;

Ulrich Wrasse, 598 Werdohl, Auf der Hardt 12.

Stellengesuch:

Gemeindehelfer, 57 Jahre, verheiratet, reformiert, seit 18 Jahren im kirchl. Dienst, möchte in einer Gemeinde tätig werden, die ihm selbständige Erwachsenen- und Altenarbeit in Seelsorge und Diakonie überträgt, sowie ihn gelegentlich oder regelmäßig in Bibelstunden und Predigtendienst einsetzt. Schriftliche Anfragen und Angebote mit ausführlicher Beschreibung des Tätigkeitsbereiches und der Aufgaben erbittet die landeskirchliche Beauftragte für hauptamtliche Mitarbeiter: Pastorin Goch, 48 Bielefeld 1, Wertherstr. 282.

Neu erschienene Bücher und Schriften

Die Buchbesprechungen werden allein von den jeweiligen Rezensenten verantwortet.

Hans Dietrich Engelhardt (Hg.) „Umweltstrategie“, Materialien und Analysen zu einer Umweltethik der Industriegesellschaft, Gütersloher Verlagshaus Gerd Mohn, 460 S., 34,— DM.

Als Ergebnis eines mehrjährigen Forschungsauftrages zum Thema „Die Bedrohung unserer Umwelt durch die industrielle Zivilisation“ hat das Sozialwissenschaftliche Institut der EKD den 4. Band seiner Schriftenreihe unter dem o. a. Titel veröffentlicht. Es bringt Materialien und Analysen zu einer Umwelt-Ethik der Industriegesellschaft, die von anerkannten Fachleuten der Naturwissenschaften, der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie von Theologie zusammengetragen wurden. Das Buch beginnt mit einer Darstellung der Hintergründe des Problemkreises, an der Margret Mead und Günter Altner beteiligt sind und schließt mit Beispielen für politische Antworten auf die Umweltkrise, die u. a. von Horst Zillessen, Leiter des Sozialwissenschaftlichen Instituts der EKD, und Kurt Oeser, Umweltbeauftragter der EKD, verfaßt sind. Durch klare Gliederung und ein umfangreiches Sachregister ist es als Arbeitsbuch für Seminare u. ä. gut geeignet. Dank der Förderung durch die Bundeszentrale für politische Bildung ist der Preis für dieses umfangreiche und inhaltsreiche Buch sehr günstig ausgefallen.

K. Phi.

F.-W. Marquardt „Die Juden und ihr Land“, Seibenstern Taschenbuch Nr. 189, 160 S., 6,90 DM.

Die weltpolitischen Verhältnisse nötigen die Christen heute mehr denn je, und zwar nicht nur die

Theologen, über das Problem Israel insbesondere seinen Staat und seinen Landanspruch nachzudenken, um dann auch politische Folgerungen daraus zu ziehen. Der Berliner Systematiker gibt als ausgewiesener Sachkenner dazu gewichtige Denkanstöße. Mit allem Nachdruck betont er mit Blick auf den bibl. Befund die reale Bedeutung der Landverheißung. Sie darf keineswegs mit der in der Christenheit üblichen „Vergeistigung“ entschärft werden. Wie lange hat es doch auch gedauert, bis wir gelernt haben, daß es unser Glaube nicht nur mit der Seele sondern auch dem Leib zu tun hat, obwohl auch auf diesem Gebiet der alttestamentliche Tatbestand unübersehbar ist. Ein ganzes Kapitel benötigt der Verfasser, um nur die Fragen, Probleme und Folgen anzuzeigen, die sich für den modernen Theologen ergeben, wenn er sich dem Tatbestand die Landverheißungen betreffend stellt. Er muß beispielsweise zur Kenntnis nehmen, wie sehr noch Paulus und Lukas an dem realen Jerusalem festgehalten haben. Wir müssen unsere seit Jahrhunderten mitgeschleppten Vorurteile einer am bibl. Text ausgerichteten Revision unterziehen und dabei die vom Judentum durch alle Versuchungen und Irrtümer durchgehaltenen Tradition nicht einfach beiseite schieben. Niemand sollte über den heutigen Staat Israel und seine Bedeutung für die Christenheit mitreden, der sich nicht den vom Verfasser aufgeworfenen Fragen gestellt hat.

G. B.

H. J. Schultz, „Liebhaber des Lebens“. Biographische Erzählungen, 192 S., geb. 18,50 DM, Kreuz Verlag, Stuttgart.

Nüchtern, sachlich, ohne jede Spur von sentimentalem oder propagandistischem Pathos berichtet der durch mancherlei kritische Beiträge bekannte Verfasser über Matth. Claudius, J. S. Bach, A. Gryphius, P. Gerhardt und M. L. King. Zusammengerafft und doch mit wesentlichen Zitaten der Geschilderten tut der dies in solchem persönlichen Betroffensein, daß diese Lebensbilder auch den anspruchsvollen Leser, der gegenüber dem christlichen Reden skeptisch oder in seinem Glauben unsicher geworden ist, bewegen und von der Lebenskraft des Evangeliums überzeugen werden. Hoffentlich findet dies Buch die große Leserschaft, die es reichlich verdient hat.

G. B.

	DM	DM	31. 12. 1973 in TDM
1. Kassenbestand		27 285,65	16
2. Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		18 003 708,81	14 276
3. Postscheckguthaben		9 865,02	28
4. Schecks, fällige Schuldverschreibungen, Zins- und Dividendenscheine sowie zum Einzug erhaltene Papiere		2 181 308,37	1 280
5. Wechsel		—,—	—
darunter:			
a) bundesbankfähig DM			
b) eigene Ziehungen DM			
6. Forderungen an Kreditinstitute			
a) täglich fällig	15 766 354,39		
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist von			
ba) weniger als drei Monaten	37 036 575,01		
bb) mindestens drei Monaten, aber weniger als vier Jahren	101 920 154,15		
bc) vier Jahren oder länger	14 200 000,00	168 923 083,55	149 615
darunter: an genossenschaftliche Zentr.-Kreditinstitute			
	DM 27 289 073,28		
7. Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen			
a) des Bundes und der Länder	—,—		
b) sonstige	—,—	—,—	—
8. Anleihen und Schuldverschreibungen			
a) mit einer Laufzeit bis zu vier Jahren			
aa) des Bundes und der Länder DM	737 687,50		
ab) von Kreditinstituten DM	27 591 101,93		
ac) sonstige DM	—,—	28 328 789,43	
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank			
	DM 8 974 062,50		
wie Anlagevermögen bewertet DM	28 328 789,43		
b) mit einer Laufzeit von mehr als vier Jahren			
ba) des Bundes und der Länder DM	13 485 498,54		
bb) von Kreditinstituten DM	170 224 873,61		
bc) sonstige DM	83 970,00	183 794 342,15	212 123 131,58
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank			
	DM 164 894 538,83		
wie Anlagevermögen bewertet DM	183 794 342,15		
9. Wertpapiere, soweit sie nicht unter anderen Posten auszuweisen sind			
a) börsengängige Anteile und Investmentanteile	—,—		
b) sonstige Wertpapiere	—,—	—,—	—
darunter: Besitz von mehr als dem zehnten Teil der Anteile einer Kapitalgesellschaft oder bergrechtlichen Gewerkschaft ohne Beteiligungen DM	—,—		
wie Anlagevermögen bewertet DM	—,—		
10. Forderungen an Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist von			
a) weniger als vier Jahren	42 550 995,65		
darunter: Warenforderungen DM	—,—		
b) vier Jahren oder länger	105 007 415,54	147 558 411,19	123 174
darunter:			
ba) durch Grundpfandrechte gesichert (Realkredite)			
	DM 6 680 624,29		
bb) Kommunaldarlehen DM	72 104 678,19		
11. Ausgleichs- und Deckungsforderungen gegen die öffentliche Hand		285 702,22	299
12. Warenbestand		—,—	—
13. Durchlaufende Kredite (nur Treuhandgeschäfte)		—,—	—
14. Beteiligungen		179 500,00	180
darunter: an Kreditinstituten DM	172 500,00		
15. Grundstücke und Gebäude		2 123 870,70	2 184
16. Betriebs- und Geschäftsausstattung		60 557,00	42
17. Eigene Schuldverschreibungen		—,—	—
Nennbetrag: DM	—,—		
18. Sonstige Vermögensgegenstände		29 898,78	77
19. Rechnungsabgrenzungsposten		—,—	—
20. Reinverlust			
Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	—,—		
Jahresüberschuß	—,—	—,—	—
Summe der Aktiven		551 506 322,87	464 352
21. Die rückständigen und fälligen Pflichteinzahlungen auf Geschäftsanteile betragen		—,—	—
22. In den Aktiven und in den Rückgriffsforderungen aus den unter der Passivseite vermerkten Verbindlichkeiten sind enthalten		—,—	—
a) Forderungen an verbundene Unternehmen		—,—	—
b) Forderungen aus unter § 15 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 6, Abs. 2 des Gesetzes über das Kreditwesen fallenden Krediten, soweit sie nicht unter a) vermerkt werden		129 376,42	141
c) Forderungen an Mitglieder		147 558 200,59	123 176

	DM	DM	31. 12. 1973 in TDM
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
a) täglich fällig	1 535 498,08		
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist von			
ba) weniger als drei Monaten DM 1 005 633,33			
bb) mindestens drei Monaten, aber weniger als			
4 Jahren DM —,—			
bc) vier Jahren oder länger DM 893 604,41	1 899 237,74	3 434 735,82	4 015
darunter: vor Ablauf von vier Jahren fällig DM —,—			
darunter: gegenüber genossenschaftlichen			
Zentralkreditinstituten DM —,—			
Verbindlichkeiten aus dem Bankgeschäft gegenüber and. Gläubigern			
a) täglich fällig	97 324 779,67		
b) mit einer vereinbarten Laufzeit oder Kündigungsfrist von			
ba) weniger als drei Monaten DM 47 639 359,07			
bb) mindestens drei Mon., aber weniger als			
vier Jahren DM 78 400 464,34			
bc) vier Jahren oder länger DM 28 497 041,60	154 536 865,01		
darunter: vor Ablauf von vier Jahren fällig DM 18 129 797,06			
c) Spareinlagen			
ca) mit gesetzlicher Kündigungsfrist DM 82 727 628,49			
cb) sonstige DM 191 515 790,97	274 243 419,46	526 105 064,14	440 493
Verpflichtungen aus Warengeschäften und aufgenommenen Waren-			
krediten mit einer Laufzeit von			
a) weniger als vier Jahren	—,—	—,—	—
b) vier Jahren oder länger	—,—	—,—	—
Schuldverschreibungen mit einer Laufzeit von			
a) bis zu vier Jahren	—,—	—,—	—
b) mehr als vier Jahren	—,—	—,—	—
darunter: vor Ablauf von vier Jahren fällig DM —,—			
Eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf			
darunter: aus dem Warengeschäft DM —,—			
Durchlaufende Kredite (nur Treuhandgeschäfte)			
Rückstellungen		680 791,00	466
Wertberichtigungen			
a) Einzelwertberichtigungen	—,—	—,—	—
b) vorgeschriebene Sammelwertberichtigungen	865 800,00	865 800,00	761
Sonstige Verbindlichkeiten		71 850,51	310
Rechnungsabgrenzungsposten		—,—	4
Sonderposten mit Rücklageanteil		—,—	—
Geschäftsguthaben			
a) der verbleibenden Mitglieder	3 535 750,00		
b) der ausscheidenden Mitglieder	16 250,00	3 552 000,00	3 524
Offene Rücklagen			
a) Rücklage nach § 7 Nr. 3 GenG	7 959 753,17		
b) andere Rücklagen	6 500 000,00	14 459 753,17	13 230
Reingewinn			
Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			
Jahresüberschuß 1974	2 336 328,23		
Entnahmen aus offenen Rücklagen	—,—		
Einstellung in offene Rücklagen	—,—	2 336 328,23	1 549
Summe der Passiven		551 506 322,87	464 352
Eigene Ziehungen im Umlauf			
darunter: den Kreditnehmern abgerechnet DM —,—			
Indossamentsverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln			
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften sowie aus			
Gewährleistungsverträgen			2
Verbindlichkeiten im Falle der Rücknahme von in Pension gegebenen Gegen-			
ständen, sofern diese Verbindlichkeiten nicht auf der Passivseite auszuweisen sind			
Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten			
Sparprämien nach dem Sparprämiengesetz		124 543,49	96
In den Prämien sind an Verbindlichkeiten (einschließlich der Verbindlichkeiten			
unter 15 bis 19) gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten			
LA-Vermögensabgabe: Vierteljahresbetrag DM —,—, Gegenwartswert DM —,—			
ngaben nach § 33 Abs. 3, § 139 Genossenschaftsgesetz			
l. Mitgliederbewegung			
	Zahl der	Anzahl der	Haftsumme
	Mitglieder	Geschäftsanteile	DM
Anfang 1974	957	14 046	3 511 500,00
Zugang 1974	19	263	65 750,00
Abgang 1974	9	166	41 500,00
Ende 1974	967	14 143	3 535 750,00
2. Die Geschäftsguthaben haben sich im Geschäftsjahr vermehrt um			24 250,00
3. Die Haftsummen haben sich im Geschäftsjahr vermehrt um			24 250,00
4. Höhe des einzelnen Geschäftsanteils		DM 250,—	21
5. Höhe der Haftsumme		DM 250,—	

Herausgegeben vom Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche von Westfalen, 48 Bielefeld, Altstädter Kirchplatz 5, Postfach 2740. — Fernruf Sammel-Nr. 594-1. — Bezugspreis vierteljährlich 3,50 DM. — Postvertriebskennzeichen: 1 D 4185 B. — Konten der Landeskirchenkasse: Konto-Nr. 140 69-462 beim Postscheckamt Dortmund (BLZ 440 100 46), Konto-Nr. 521 bei der Sparkasse Bielefeld (BLZ 400 501 61), Konto-Nr. 4301 bei der Evangelischen Darlehns-genossenschaft e.G.m.b.H. Münster (BLZ 400 601 04) — Druck: Ernst Gieseking, Graphischer Betrieb, Bethel bei Bielefeld.

